

**Niederschrift
zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben
(öffentlich)**

Sitzungstermin: Montag, den 28.09.2020

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:20 Uhr

Ort, Raum: Gemeindezentrum Heidgraben, Uetersener Straße 8

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Cecilie Ballin	SPD
Frau Andrea Becker	SPD
Herr Frank Büchner	SPD
Herr Egbert Hagen	CDU
Frau Corinna Harksen	CDU
Frau Andrea Herz	GuU
Frau Bettina Homeyer	CDU
Herr Bürgermeister Ernst-Heinrich Jürgensen	SPD
Herr Lothar Kahnert	SPD
Herr Manfred Müller	GuU
Herr Gebhard Rühlow	GuU
Frau Marion Sörensen	SPD
Herr Frank Tesch	SPD
Herr Kristian Warnholz	GuU
Herr Karsten Wende	CDU

Vorsitzender

Außerdem anwesend

21 Bürger

Gäste

Herr Henning Issel	Stadtwerke Tornesch GmbH
Herr Roland Krügel	Stadtwerke Tornesch
Herr Holger Neubauer	Stadtwerke Tornesch

Presse

Uetersener Nachrichten	Frau Behrmann
------------------------	---------------

Protokollführer/-in

Herr Jochen Hauschildt	Fachbereichsleiter FB 2
------------------------	-------------------------

Verwaltung

Herr Rainer Jürgensen	Amtsleiter des Amtes Geest und Marsch Südholst.
-----------------------	--

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Rainer Dieck	CDU
Herr Christian Pfeiffer	CDU

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 15.09.2020 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Die Gemeindevertretung Heidgraben ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 20 - 22 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die bisherigen TOP 12 + 13 werden TOP 1 + 2.

Der TOP 16 „Vergaberichtlinien für den B-Plan 22 der Gemeinde Heidgraben wird hinzugefügt“.

Der TOP 20.2 „Trinkwassernetz Heidgraben“ wird hinzugefügt und vorgezogen auf TOP 20.1. Der bisherige TOP 20.1 „Sportlerheim /Gaststättenbetrieb; hier Entscheidung über weiteres Vorgehen“ wird TOP 20.2.

Die weiteren TOP verschieben sich entsprechend.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung:**

Tagesordnung:

1. Bebauungsplan Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung - Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0782/2020/HD/BV
2. Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0784/2020/HD/BV
3. Mitteilungen des Bürgermeisters
 - 3.1. Zweckverband Breitband
 - 3.2. Dachausbau Kita

- 3.3. Dachausbau Kita - Förderung
- 3.4. Umsetzung Anruf Sammel-Taxis Tornesch / Heidgraben
- 3.5. Schulbauförderung
4. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse
6. Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Alina Klei und Nachbesetzungen von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Jugend und Sport und in den Ausschuss für Bauwesen und Verkehr
Vorlage: 0785/2020/HD/BV
7. Anfragen von Gemeindevertretern/-innen
 - 7.1. Herrenumkleide und Damenumkleide Turnhalle
 - 7.2. Schlaglöcher Schulstraße / Dorfstraße
 - 7.3. Schilder Spielplatz / Schulhof
8. Einwohnerfragestunde
9. Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben
Vorlage: 0779/2020/HD/BV
10. Mitfahrbank
Vorlage: 0771/2020/HD/BV
11. Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE UND UNABHÄNGIGE zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019/ Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die sich im Eigentum der Gemeinde Heidgraben befinden
Vorlage: 0786/2020/HD/BV
12. Neubau des Feuerwehrgerätehauses; Ausführungsplanung
Vorlage: 0783/2020/HD/MB
13. Planung Erweiterung Grundschule
Vorlage: 0766/2020/HD/BV
14. gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege; hier: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0781/2020/HD/BV
15. Vergaberichtlinien für den B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0787/2020/HD/BV

16. gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege; hier: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0780/2020/HD/BV
17. Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0765/2020/HD/BV
18. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0777/2020/HD/HH
19. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0777/2020/HD/HH/1

Protokoll:

zu 1 Bebauungsplan Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung - Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße; Satzungsbeschluss Vorlage: 0782/2020/HD/BV

Frau Dipl.-Ing. Anne Nachtmann vom Rellinger Planungsbüro dn Stadtplanung stellt die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21, 1. Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange kurz vor.

U.a. müssen zwei Birken weichen, damit das künftige Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße in Heidgraben an die Hauptstraße angeschlossen werden kann.

Die Zustimmung hierzu haben die zuständigen Stellen beim Kreis Pinneberg sowie der Naturschutzbund (Nabu) erteilt. Weiterhin wird der Durchbruch des Knicks mit sogenannten Schleppkurven ausgestattet mit dem Ziel, dass die Breite im Einmündungsbereich von der Hauptstraße von bisher 12,50 Metern auf nunmehr 20,0 Metern wächst. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 21, 1.Änderung und Erweiterung abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt / nicht berücksichtigt/ mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Die dn.Stadtplanung in Rellingen wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit An-

- gabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund §10 des Baugesetzbuches sowie nach §84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 21, 1. Änderung und Erweiterung für das Gewerbegebiet Hauptstraße / Jägerstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 2 Bebauungsplan Nr. 22 für eine Fläche westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges; Satzungsbeschluss
Vorlage: 0784/2020/HD/BV

Frau Diplom-Ingenieurin Anne Nachtmann erläutert die abgegebenen Stellungnahmen zum Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22 westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 22 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft: Die Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages berücksichtigt/ nicht berücksichtigt/ mit folgenden Änderungen berücksichtigt.
2. Das Stadtplanungsbüro dn Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Aufgrund des §10 des Baugesetzbuches sowie §84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 22 für das Gebiet westlich der Rue de Challes, östlich der Bürgermeister-Tesch-Straße und südlich des Eichenweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach §10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung in Internet unter der Adresse www.amt-gums.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 3 Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Jürgensen macht folgende Mitteilungen

zu 3.1 Zweckverband Breitband

Der Zweckverband ist in der Gemeinde Heidgraben tätig. Teilweise werden noch Hausanschlüsse gesetzt. Mit der Fertigstellung wird Ende Oktober gerechnet. Die hierfür beantragten Fördergelder sind eingegangen. Weitere Gebiete die angeschlossen werden folgen, wann ist jedoch noch ungewiss.

zu 3.2 Dachausbau Kita

Heute am 28.09.2020 war Bauabnahme. Kleinigkeiten wurden noch bemängelt und behoben. Der Einzug der Gruppe erfolgt am Mittwoch oder Donnerstag. Die Mitglieder des Sozialausschusses werden die Räumlichkeiten noch besichtigen.

zu 3.3 Dachausbau Kita - Förderung

Der Dachausbau wurde vom Land mit 159.589,58 € gefördert. Ursprünglich erwartet wurden an Fördergelder 168.000,00 €.

zu 3.4 Umsetzung Anruf Sammel-Taxis Tornesch / Heidgraben

Ab dem 13.12.2020 erfolgt die Umsetzung Anruf Sammel-Taxis Tornesch / Heidgraben durch die neue Buslinie 6669.

zu 3.5 Schulbauförderung

Vom Land wird mit einer Unterstützung für die Schulbauförderung von 120 Millionen gerechnet. Eine 2/3 Mehrheit ist jedoch erforderlich.

zur Kenntnis genommen

zu 4 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

zur Kenntnis genommen

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Jürgensen berichtet, dass auf der letzten Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben am 23.06.2020 über nachfolgende Themen Beschlüsse gefasst wurden.

- Genehmigung Kaufvertrag
- Grundstückstauschvertrag
- Verzicht auf Ratenzahlung
- Personalangelegenheiten
- Stundungen
- Bildung eines Arbeitskreises – Vergabe von Baugrundstücken
- Liste über niedergeschlagene Fälle
- Liste über rückständige Forderungen
-

zur Kenntnis genommen

zu 6 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt des bürgerlichen Mitgliedes Alina Klei und Nachbesetzungen von stellvertretenden Mitgliedern in den Ausschuss für Jugend und Sport und in den Ausschuss für Bauwesen und Verkehr
Vorlage: 0785/2020/HD/BV

Fraktionsvorsitzender Kristian Warnholz erläutert den vom Bündnis 90 / Die Grünen & Unabhängige gestellten Antrag auf Nachwahl von Mitgliedern in verschiedenen Ausschüssen. Frau Alina Klei hat durch Wegzug ihre Ämter als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Jugend, Sport und Erholung und als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen niederlegen müssen.

Zudem sind bisher noch Stellvertreterplätze in einigen Ausschüssen frei.

Es wird eine Nachwahl von nachfolgenden Ausschussmitgliedern vorgeschlagen:

- als ordentliches Mitglied des Ausschusses für Jugend und Sport (statt Alina Klei)
Herr Hauke Reuß-Hennschen
- als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Bauwesen und Verkehr
Herr Jens Treiber
- als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Kultur und Bildungswesen (statt Alina Klei)
Frau Kristina Bargmann
- als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Umweltschutz und Bauleitplanung (statt Ania-Madeleine Müller)
Frau Andrea Herz
- als stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Jugend und Sport
Herr Manfred Müller

Beschluss:

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 7 Anfragen von Gemeindevertretern/-innen

Es werden einige Anfragen gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 7.1 Herrenumkleide und Damenumkleide Turnhalle

Der Austausch der Heizkörper ist immer nicht erfolgt.

Auf der letzten Sitzung des Ausschusses für Jugend und Sport am 05.03.2020 wurde bereits diese Problematik erörtert. Es wird noch einmal auf die Gewährleistungsfristen sowie schriftliche Fristsetzung der vorhandenen Mängel hingewiesen.

zu 7.2 Schlaglöcher Schulstraße / Dorfstraße

Bürgermeister Jürgensen wird den Bauhof Heidgraben beauftragen.

zu 7.3 Schilder Spielplatz / Schulhof

Die vorhandenen Schilder sind ohne Zeitangaben der jeweiligen Benutzung. Die Verwaltung möge bitte dies überprüfen.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Von einem anwesenden Bürger wurde mitgeteilt, dass ein Gully-Deckel am Kreuzweg defekt ist. Bürgermeister Jürgensen wird den Bauhof informieren.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben

Vorlage: 0779/2020/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Einige Passagen aus dem vorliegenden Entwurf der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagschule an der Grundschule Heidgraben wurden diskutiert hier insbesondere die §§ 8 Abs. 1 und 10 Abs. 5.

Herr Rühlow und Herr Warnholz empfinden die Verpflichtung, dass Kinder in der Schule eine warme Mahlzeit zu sich nehmen müssen, als eine unerlaubte Einmischung in das Privatleben. Bei berufstätigen Eltern gehört es zum Ritual, abends gemeinsam zu kochen und zu essen. Kinder, die dann

bereits eine warme Mahlzeit zu sich genommen haben, werden dann aus den vertrauten Abläufen somit ausgeschlossen.

Die im Arbeitskreis Offener Ganztag der Grundschule Heidgraben tätigen Mitglieder berichten aus den Gesprächen des Arbeitskreises.

Herr Amtsdirektor Jürgensen macht weitere Ausführungen zum TOP. Er bestätigt, dass die Verpflichtung zum gemeinsamen Essen Bestandteil aller Satzungen an Offenen Ganztagsschulen im Kreis Pinneberg ist.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag von Herrn Warnholz, Fraktionsvorsitzender der Grünen und Unabhängigen, auf Verweisung in den Ausschuss für Kultur und Bildungswesen zur weiteren Beratung gestellt. Es erfolgt eine **Abstimmung**:

ja: 3

nein: 11

Enthaltung: 1

Somit wird der Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Kultur- und Bildungswesen abgelehnt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Satzung über die Benutzung und Erhebung von Benutzungsgebühren für die Offene Ganztagsschule an der Grundschule Heidgraben zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 3 Enthaltung: 2

zu 10

Mitfahrbank

Vorlage: 0771/2020/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Eine Aufstellung der Mitfahrbänke wäre z.B. an der Betonstraße in Höhe des MarktTreff (für Fahrten in Richtung Elmshorn) und dem Restaurant Heidekrug (für Fahrten in Richtung Tornesch) denkbar.

Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr muss bei beiden Standorten im Vorwege zustimmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt, die Aufstellung von zwei Mitfahrbänken in der Gemeinde.

Die denkbaren Aufstellungsorte werden mit dem Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abgestimmt.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 11 Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE UND UNABHÄNGIGE zum Antrag der SPD-Fraktion vom 17.10.2019/ Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die sich im Eigentum der Gemeinde Heidgraben befinden**
Vorlage: 0786/2020/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Beschlussvorlage. Nach kurzer Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Änderungen in der „Richtlinie zur Nutzung von Gebäuden, Räumen und Grundstücken, die sich im Eigentum der Gemeinde Heidgraben befinden“ zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 12 Neubau des Feuerwehrgerätehauses; Ausführungsplanung**
Vorlage: 0783/2020/HD/MB

Bürgermeister Jürgensen berichtet über den aktuellen Stand „Neubau des Feuerwehrgerätehauses“. In Abstimmung mit der Feuerwehr wurden die einzelnen Ausstattungsmerkmale für die Ausführungsplanung abgestimmt. Nach Abstimmung aller einzelnen Positionen ergibt sich ein Kostenvorschlag in Höhe von 1.751.982,83 €. Veranschlagt wurden 1.75 Millionen somit eine geringfügige Überschreitung. Es haben mehrere Gespräche stattgefunden (FF, Architekten, Ing.Büro)

zur Kenntnis genommen

- zu 13 Planung Erweiterung Grundschule**
Vorlage: 0766/2020/HD/BV

Bürgermeister Jürgensen erläutert den TOP. Für die Planung sind im Haushalt 2020 insgesamt 20.000,00 € bereitgestellt. Ausgaben wurden bisher nicht getätigt. Der Ausschuss für Kultur und Bildungswesen soll sich mit dem Vorhaben „Planung Erweiterung Grundschule“ beschäftigen. Nächster Termin ist der 29.10.2020 mit weiterer Beratung in der Sitzung der Gemeindevertretung im Dezember.

zur Kenntnis genommen

**zu 14 gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege; hier: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch, Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0781/2020/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Nach kurzer Diskussion ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Die während der Auslegung bzw. der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 15.06.2020 mit Ergänzungen vom 18.06.2020, geprüft. Die Zusammenstellung vom 15.06.2020 mit Ergänzungen vom 18.06.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin der Stadt Tornesch wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wird beschlossen.

Die Begründung wird gebilligt.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 15 Vergaberichtlinien für den B-Plan Nr. 22 der Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0787/2020/HD/BV**

Die Gemeindevertreter Herr Kristian Warnholz und Herr Lothar Kahnert verlassen wegen Befangenheit den Sitzungsraum.

Herr Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Er teilt mit, dass sich der Arbeitskreis „Vergaberichtlinien“ bereits in 3 Sitzungen intensiv damit beschäftigt hat, die Vergaberichtlinien und die Vergabekriterien sowie einen möglichen Bewerbungsbogen auszuarbeiten. Nach umfangreicher Diskussion wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Heidgraben beschließt die anliegenden Vergaberichtlinien und Vergabekriterien (**Anlage 4**) für den Be-

bauungsplan Nr. 22 und die Durchführung des Vergabeverfahrens durch die Amtsverwaltung nach abschließender Entscheidung durch die Gemeindevertretung.

Der Arbeitskreis „Vergaberichtlinien“ wird aus den bisherigen Mitgliedern weitergeführt. Diese sind:

Gebhard Rühlw
Manfred Müller
Bettina Homeyer
Egbert Hagen
Frank Tesch
E.-H. Jürgensen

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 2

- zu 16 gemeinsamer Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege; hier: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes Tornesch, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss und erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 0780/2020/HD/BV**

Vor Eintritt in die Tagesordnung nehmen die Gemeindevertreter Herr Kristian Warnholz und Herr Lothar Kahnert wieder an der Sitzung der Gemeindevertretung Heidgraben teil.

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in Bezug auf den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird die 48. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp, wie aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, folgende Planung vorsieht: Umwidmung von „Flächen für die Landwirtschaft“ in „gewerbliche Bauflächen“ und „Grünflächen“.

Die während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen wurden gemäß den Vorschlägen der Verwaltung vom 14.11.2019 geprüft. Die Zusammenstellung vom 14.11.2019 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf und die Begründung der 48. FNP-Änderung „Zwischen Großer Moorweg, Schäferweg, Spritzloh und Brandskamp“ werden in den vorlie-

genden Fassungen gebilligt.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher sind über die Auslegung zu benachrichtigen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB soll parallel zur Auslegung erfolgen.

Die Gemeindevertretung beschließt in Bezug auf den erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschluss:

Die während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen werden gemäß der Zusammenstellung vom 09.04.20 geprüft. Die Zusammenstellung vom 09.04.20 ist Bestandteil dieses Beschlusses. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet zwischen den Straßen Großer Moorweg, Schäferweg Spritzloh und Brandskamp sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt der Begründung wird folgender Satz ergänzt: „ Gemäß der Vereinbarung zum gemeinsamen Flächennutzungsplan der Städte Uetersen und Tornesch sowie der Gemeinden Heidgraben und Moorrege sind bei der Neuausweisung von Baugebietsflächen ab 5 ha gleichlautende Beschlüsse zur Aufstellung, Auslegung und Feststellung von Flächennutzungsplanänderungen notwendig.“

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu benachrichtigen sowie parallel nach § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Es soll von der Möglichkeit einer verkürzten Auslegung nach § 4 a Abs. 4 BauGB Gebrauch gemacht werden. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

**zu 17 Prüfung der Jahresrechnung 2019 und Feststellung des Ergebnisses für die Gemeinde Heidgraben
Vorlage: 0765/2020/HD/BV**

Bürgermeister Jürgensen und Herr Hagen als Finanzausschussvorsitzender erläutern kurz den TOP.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019, die im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen in Höhe von 6.010.688,36 € und Ausgaben in Höhe von 6.167.904,33 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je 3.193.844,79 € abschließt, festzustellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

- zu 18 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Heidgraben**
Vorlage: 0777/2020/HD/HH

Der TOP 18 wird unter TOP 19 in einem Beschluss zusammengefasst

zur Kenntnis genommen

- zu 19 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2020 der Gemeinde Heidgraben**
Vorlage: 0777/2020/HD/HH/1

Bürgermeister Jürgensen erläutert die Vorlage. Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen hat sich bereits in seiner letzten Sitzung am 17.09.2020 mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heidgraben für das Haushaltsjahr 2020 befasst. Egbert Hagen teilt mit, dass einige Änderungen in den Ansätzen vorgenommen wurden und einstimmig die Empfehlung an die Gemeindevertretung ausgesprochen wurde, die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit den eingearbeiteten Änderungen zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Heidgraben beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 gemäß **Anlage 3**.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 15 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

Für die Richtigkeit:

Datum: 24.10.2020

gez. Ernst-Heinrich Jürgensen
Vorsitzender

gez. Jochen Hauschildt
Protokollführer

